

Richtlinien

zur Gewährung eines Promotionsstipendiums aus dem Landesprogramm "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen in Nordrhein-Westfalen"

(FF-Hochschulen) an der FH Münster Fassung vom 13. Dezember 2016; Ergänzung vom 21. Oktober 2019; Ergänzung vom 30.03.2021; Ergänzung vom 09.12.2022.

Vorbemerkung

Die FH Münster vergibt aus Mitteln des Landesprogrammes "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen in Nordrhein-Westfalen" (FF-Hochschulen) Promotionsstipendien an FH-Absolventinnen, die beabsichtigen, in Kooperation mit einer Universität oder am Promotionskolleg NRW zu promovieren.

Vorrangig werden Masterabsolventinnen der FH Münster angesprochen. Darüber hinaus ist eine Förderung von Absolventinnen anderer Hochschulen für angewandte Wissenschaften möglich.

Die Stipendien werden unter Beteiligung der Wissenschaftlichen Kommission des Promotionskollegs in der Regel für ein Jahr vergeben und können grundsätzlich auf drei Jahre verlängert werden. Die Anzahl und die Höhe der Stipendien richten sich nach den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Verantwortlich für die Betreuung der Doktorandinnen sind die Professor*innen der FH Münster, unter deren fachlicher Verantwortung das Promotionsvorhaben durchgeführt wird.

1. Ausschreibung der Promotionsstipendien

Die Ausschreibung der Stipendien erfolgt hochschulöffentlich, insbesondere auf den Internetseiten der FH Münster.

Das Auswahlverfahren wird in der Regel einmal jährlich durchgeführt. Bei Bedarf kann ein weiteres Auswahlverfahren stattfinden.

2. Art und Umfang der Leistungen

Die folgenden Leistungen sind unabhängig voneinander zu verstehen und müssen einzeln beantragt werden, hierbei kann entweder eine monatliche (Punkt 2.1) oder die punktuelle finanzielle Unterstützung (Punkt 2.2) gewählt werden.

2.1 Monatliche finanzielle Unterstützung

Das Stipendium wird jeweils monatlich unbar in Höhe von maximal 1.000,00 € auf ein Konto der Stipendiatin gezahlt.

Die jeweilige Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den finanziellen Verhältnissen der Stipendiatin.



2.2 Sonstige punktuelle, finanzielle Unterstützung

Folgende Leistungen können durch das Stipendium finanziell unterstützt werden, wenn ein Zusammenhang zur Promotion besteht und wenn entsprechende fachliche und/oder soziale und finanzielle Kriterien erfüllt sind (siehe Punkt 3).

- Reisekosten / Teilnahmebeiträge zu Konferenzen
- Druckkosten, Kosten für Veröffentlichungen
- Coaching / Mentoring Programme

Die konkret entstandenen Kosten der punktuellen Leistungen werden auf ein Konto der Stipendiatin gezahlt. Die jeweilige Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den finanziellen Verhältnissen der Stipendiatin.

3. Bewerbungsverfahren

Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen postalisch oder per E-Mail einzureichen:

Monatliche finanzielle Unterstützung

- Formloses Bewerbungsschreiben im Original,
- Tabellarischer Lebenslauf,
- Zeugnisse, insbesondere Diplom- oder Masterzeugnis,
- Angaben zum Promotionsvorhaben:
 - Projektskizze mit Zielstellung
 - Stand der Forschung
 - Arbeits- und Zeitplan,
- Schriftlicher Nachweis über verfügbares Einkommen (liquide Mittel) und finanzielle Verhältnisse,
- Stellungnahme der*des betreuenden Professors*in zur fachlichen und zeitlichenMachbarkeit des Promotionsvorhabens,
- Zusage des PK NRW bzw. der kooperierenden Universität, an der das Promotionsvorhaben durchgeführt wird (unterschriebene Betreuungsvereinbarung),
- Nachweis über die Teilnahme am Promotionskolleg der FH Münster und der erreichten Credit Points,
- Unterschriebene Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten(Datenschutzinformation siehe Anhang) im Original.

Sonstige punktuelle finanzielle Unterstützung

- Formloses Bewerbungsschreiben im Original,
- Nachweis über die Teilnahme am Promotionskolleg der FH Münster,
- Abstract zum Promotionsvorhaben,
- Unterschriebene Betreuungsvereinbarung,
- Schriftlicher Nachweis über verfügbares Einkommen (liquide Mittel) und finanzielle Verhältnisse,
- Nachweis der erreichten Credit Points im Promotionskolleg,
- Nachvollziehbarer Kostennachweis und Bezug zur Promotion für die punktuelle finanzielle Unterstützung,
- Unterschriebene Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten(Datenschutzinformation s. Anhang) im Original.



Der Bewerbungsstichtag für die monatliche Unterstützung (siehe Punkt 2.1) ist jeweils der 31. Oktober.

Für die sonstige punktuelle, finanzielle Unterstützung (siehe Punkt 2.2) ist eine Bewerbung **zum 30. April und zum 31. Oktober** eines jeden Jahres möglich. Für die punktuelle, finanzielle Unterstützung ist eine Bewerbung auch rückwirkend, für maximal 6 Monate, möglich.

Die Bewerbungsunterlagen sind an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der FH Münster zu richten.

4. Auswahlverfahren

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und/oder deren Stellvertreterinnen entscheiden gemeinsam mit einem oder mehreren Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission des Promotionskollegs der FH Münster über die Vergabe der Stipendien.

Die Auswahl erfolgt nach o. g. fachlichen, sozialen und/oder finanziellen Kriterien auf Basis der bis zum Bewerbungsstichtag in der jeweiligen Ausschreibung eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie einem persönlichen Gespräch mit den Bewerberinnen.

Folgende Kriterien werden hierfür zu Grunde gelegt:

- geringeres monatliches Nettoeinkommen als 1.200 Euro
- familiäre Fürsorgepflichten wie Kinderbetreuung und/oder Pflegeverantwortung
- zusätzliche soziale Belastungen wie z. B. (chronische) Krankheiten.

Hinweis: Bei (chronischen) Krankheiten müssen keine Diagnosen angegeben werden, es reicht eine ärztliche Bescheinigung über eine (längere oder dauerhafte) Erkrankung aus.

Bei begründeten Härtefällen behält sich die Kommission vor, darüber hinaus zusätzliche Förderungen auszusprechen.

5. Bewilligung

Die ausgewählten Bewerberinnen werden über die Bewilligung ihres Stipendiums und die damit verbundenen Rechte und Pflichten schriftlich informiert.

Bei Nichtberücksichtigung von Bewerberinnen werden die Gründe hierfür nach Punkt 4 verschriftlicht und den Bewerberinnen per E-Mail mitgeteilt. Die Stipendien werden für ein Kalenderjahr bewilligt. Eine Verlängerung des Stipendiums kann bei der zentralen Gleichstellungsbeauftragten beantragt werden. Das Promotionsstipendium kann grundsätzlich für insgesamt drei Jahre gewährt werden. Auch sind unterjährig Teilstipendien bzgl. der zeitlichen Förderung und der Fördersumme möglich. Das Promotionsstipendium endet immer mit dem Kalenderjahr, da die Mittel des Landesprogramms jeweils nur für ein Kalenderjahr zur Verfügung stehen. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung bis zum Ende der Promotion besteht nicht.

Die Förderung ist abhängig von den vorhandenen Mitteln. Bei Kürzung oder



Wegfall der Mittel, aus denen das Promotionsstipendium gezahlt wird, kann sich die Höhe der Stipendien jederzeit ändern oder die Stipendien können gestrichen werden.

6. Formaler Status der Stipendiatinnen

Die Stipendiatinnen dürfen im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer Arbeitnehmer*innentätigkeit oder einer anderen Gegenleistung verpflichtet werden. Die Stipendiatinnen müssen eingeschriebene Promotionsstudentinnen im Promotionskolleg der FH Münster sein. Die Stipendien begründen kein Arbeitsverhältnis zur FH Münster. Sie unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, da sie kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellen.

Die Stipendien sind unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

Neben einem Stipendium nach diesen Richtlinien darf ein weiteres Stipendium nur dann angenommen werden, soweit die finanziellen Verhältnisse der Stipendiatinnen dies notwendig machen. Dies ist gegenüber der zentralen Gleichstellungsbeauftragten offen zulegen.

7. Betreuung der Stipendiatinnen innerhalb der FH Münster

Die Stipendiatinnen werden durch jeweils eine*n Professor*in der FH Münster betreut. Sie berichten der betreuenden Person regelmäßig über den Fortschritt ihrer Arbeit und werden hinsichtlich der Fortführung des Promotionsstipendiums intensiv beraten.

8. Verpflichtungen der Stipendiatinnen

Mit der Annahme ihres Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen,

- an den Veranstaltungen des Promotionskollegs der FΗ Münster teilzunehmen und dies bei Bedarf gegenüber zentralen der Gleichstellungsbeauftragten nachzuweisen.
- einmal jährlich über die Dissertation in schriftlicher Form zu berichten. Hierzu ist
 - der Fortschritt,
 - ein weiterer Zeitplan des Promotionsvorhabens
 - sowie eine Übersicht der vom Promotionskolleg angerechneten ECTS einzureichen.
- die Ergebnisse der Dissertation der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dabei auf die Förderung durch die FH Münster hinzuweisen.

Die Stipendiatinnen sind verpflichtet, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der FH Münster unverzüglich zu informieren, wenn

- das Promotionsvorhaben unterbrochen, geändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird oder
- der bei der Bewerbung eingereichte Zeitplan des Promotionsvorhabens gefährdet ist oder
- in den persönlichen Verhältnissen (insbesondere hinsichtlich der Finanzen) wichtige Veränderungen eintreten. Dies gilt auch bei Namensänderungen.



Den Stipendiatinnen ist bekannt, dass

- ihr Stipendium gekürzt oder zurückgezogen werden kann, wenn das Promotionsvorhaben nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt begonnen bzw. unterbrochen, geändert oder abgebrochen wird,
- die Stipendiengewährung aus einem anderen wichtigen Grund oder bei Wegfall wesentlicher Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung eingestellt bzw. bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gekürzt werden kann,
- die Stipendienrichtlinien ergänzt oder geändert sowie laufende Stipendien ohne Rückwirkung geänderten Verhältnissen angepasst werden können.

Münster, den 09.12. 2022

Iklime Düx M. A.
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der
FH Münster
University of Applied Sciences
Hüfferstraße 27
48149 Münster
gba@fh-muenster.de



Datenschutzinformation für die Bewerbung auf ein Promotionsstipendium der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der FH Münster

Diese Datenschutzinformation für die Bewerbung um ein Promotionsstipendium der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der FH Münster unterrichtet Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der FH Münster. Zu Ihren personenbezogenen Daten gehören gem. Art. 4 (1) DS-GVO alle Informationen, die sich auf Ihre Person, ihre finanzielle und familiäre Situation beziehen oder beziehen lassen, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, mit der Ihre Person identifiziert werden kann.

Persönliche Informationen und personenbezogene Daten:

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden im Büro der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der FH Münster folgende personenbezogenen Daten und Informationen (sowohl in Papierformat als auch in digitaler Form) erhoben und verarbeitet, die von Ihnen durch Ihre Bewerbung auf ein Promotionsstipendium zur Verfügung gestellt worden sind (kollektiv, "Bewerbungsdaten"):

- Kontaktdaten, wie Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- Bankverbindung
- Finanzielle und familiäre Situation
- Lebenslauf
- Promotionsthema
- Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Dissertation (Promotionslogbuch)
- Zugehörigkeit zur FH Münster oder anderer Hochschulen (Matrikelnummer bei Studierenden, Organisationseinheit bei Beschäftigten der FH Münster)

Es ist nicht vorgesehen, dass besondere Arten von personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Sollten Sie diese jedoch mitteilen, wie z. B. Gesundheitsdaten, werden auch diese Daten gespeichert.

Datenverarbeitungszwecke, Rechtsgrundlage und Konsequenzen:

Bewerbungsdaten werden für die Bearbeitung der Bewerbungen um ein Promotionsstipendium der zentralen Gleichstellungsbeauftragten erhoben und verarbeitet (kollektiv, "Verarbeitungszwecke"):

Die FH Münster stützt sich auf die folgenden Rechtsgrundlagen bezüglich der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 1 Abs. 1, 10 StipG i.V.m. § 3 DSG NRW.

Die Hochschule ist aufgrund der öffentlichen Aufgabe der Stipendienvergabe befugt, die Daten zur Prüfung der Stipendienvoraussetzungen zu verarbeiten.



Empfängerkategorien:

Das Büro der zentralen Gleichstellungsbeauftragten wird die personenbezogenen Daten an die vorsitzende Person der wissenschaftlichen Kommission des Promotionskollegs weitergeben.

Aufbewahrungsfrist:

Die Bewerbungsdaten werden so lange wie erforderlich im Büro der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der FH Münster und der festgelegten Person aus dem Promotionskolleg in dem Umfang gespeichert, der für die Erfüllung unserer Verpflichtung erforderlich ist und höchstens für die Zeit, die notwendig ist, um die Zwecke zu erreichen gem. dem geltenden Datenschutzrecht. Sollten Sie sich beworben haben, jedoch keine Zusage bekommen, speichern wir Ihre Bewerbungsunterlagen für weitere 12 Monate. Nach diesen 12 Monaten werden alle Informationen gelöscht, außer diese werden für weitere rechtliche Zwecke benötigt.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten

Die zuständige und verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten ist, soweit keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen worden sind, die FH Münster, Hüfferstr. 27, 48149 Münster in der Bundesrepublik Deutschland.

Ihre Rechte:

Sollten Sie Ihr Einverständnis gegeben haben, haben Sie die Möglichkeit, dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Dieser Widerruf wird die vorherige Bearbeitung von Daten nicht beeinflussen.

Gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen haben Sie das Recht: a) Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten zu nehmen; b) die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten anzusetzen; c) die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu beantragen; d) Einschränkungen bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vorauszusetzen; e) die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten anzufordern; f) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Beachten Sie, dass die oben genannten Rechte durch nationales Recht beschränkt sein könnten.

a) Recht auf Information: Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.

Das Recht auf Information erstreckt sich – unter anderem – auf die Zwecke der Verarbeitung, der betroffenen Kategorien personenbezogener Daten und die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden. Jedoch ist dies kein absolutes Recht, und die Interessen anderer Individuen beschränken möglicherweise Ihr Recht auf Information.

Sie haben das Recht auf Erhalt einer Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind. Für weitere von Ihnen beantragte Kopien können wir ein angemessenes Entgelt auf Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.



- b) Recht auf Berichtigung: Sie haben das Recht, von uns eine Berichtigung von unrichtigen personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, zu verlangen. Abhängig vom Zweck der Verarbeitung haben Sie das Recht, unvollständige personenbezogenen Daten mittels einer Zusatzerklärung vervollständigt zu bekommen.
- c) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen): Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten, die Sie betreffen.
- d) Recht auf eingeschränkte Verarbeitung: Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. Unter diesen Umständen werden die entsprechenden Daten markiert und nur für einen bestimmten Zweck verarbeitet.
- e) Recht auf Datenübertragung: Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, häufig verwendeten und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sind berechtigt, diese Daten ungehindert an ein anderes Unternehmen zu übermitteln.

Sie haben zusätzlich das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutzgrundverordnung

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Da die FH Münster, Hüfferstr. 27, 48149 Münster, Ihre personenbezogenen Daten primär für die Zwecke des Beratungsverhältnisses und/oder die Umsetzung der Unterstützungsangebote für Sie und Ihre Angehörigen verarbeitet und nutzt, hat die FH Münster grundsätzlich ein berechtigtes Interesse, Ihre Daten zu verarbeiten, was hingegen Ihren Einschränkungsantrag aufheben wird.

Um Ihre Rechte auszuüben, kontaktieren Sie uns wie folgt:

Sollten Sie Fragen bezüglich der Mitteilung oder Ihrer Rechte haben, melden Sie sich bitte bei den beauftragten Personen für Datenschutz der FH Münster. Diese können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Ass. jur. Laura Wefers

Hüfferstr. 27, 48149 Münster Telefon: 0251 83-64004

E-Mail: laura.wefers@fh-muenster.de

Dipl.-Ing. Markus Gleis

Corrensstraße 25, 48149 Münster

Telefon: 0251 83-64907

E-Mail: gleis@fh-muenster.de

Hiermit erkläre ich,	
(Name, Vorname)	
(Anschrift)	
mich mit der Verarbeitung	meiner in der obigen Datenschutzinformation näher bezeich-
neten personenbezogenen	Daten
zum Zweck	
(von FH auszufüllen)	
einverstanden.	
Verantwortliche Person	Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der FH Münster
Adresse	Hüfferstr. 27, 48149 Münster
E-Mail	gba@fh-muenster.de
Meine Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig. Ich wurde durch obige Datenschutzinformation im Vorfeld ausführlich informiert.	
der aufgrund der Einwilligu	derzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit ing bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch t bewusst, dass durch die Nichterteilung und den Widerruf der le entstehen.
Der Widerruf kann schriftlich an die oben genannte Einrichtung oder per E-Mail an gba@fh-muenster.de erfolgen.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)